

Universität Stuttgart

Praktikumsrichtlinien des Studiengangs Luft- und Raumfahrttechnik

Gültig ab Oktober 2025

Herausgegeben von:

Fakultät 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Allgemeines	2
3. Ausbildungsziel.....	3
4. Das Vorpraktikum	4
4.1. Berichterstattung im Vorpraktikum	5
5. Das Praktikum	6
5.1 Berichterstattung im Praktikum	7
6. Anerkennung der praktischen Tätigkeit	8
7. Praktikumsstätte	8
8. Auskunft in Praktikumsfragen.....	9
9. Andere Universitäten, Hochschulen und Studiengänge.....	9
Adressen, Kontakte.....	10

2. Allgemeines

Die Prüfungsordnung im B.Sc.-Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik schreibt ein Vorpraktikum und ein Praktikum vor.

Die angegebenen Praktikumszeiten sind Pflichtumfänge. Den Studierenden wird dringend empfohlen, über diesen Zeitraum hinaus praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einordnung des Vorpraktikums und des Praktikums in den Studienablauf soll bereits während des Studiums engen Bezug zum späteren Berufsleben herstellen.

Das Vorpraktikum vermittelt Einblicke in die verschiedenen handwerklichen Fertigungsweisen.

Das Praktikum soll die für die späteren Ingenieur Tätigkeiten notwendigen Fähigkeiten schulen.

Das 6-wöchige Vorpraktikum ist vor Studienbeginn abzuleisten und ist somit Studienzulassungsvoraussetzung und keine Prüfungsleistung.

Das Praktikum ist als 12-wöchiges Ingenieurpraktikum im sechsten Semester vorgesehen. Es ist mit 12 ECTS versehen und zählt somit als unbenotete Studienleistung (USL).

3. Ausbildungsziel

Während des Vorpraktikums werden fertigungstechnische Grundkenntnisse vermittelt; es kann daher auch in kleineren Betrieben abgelegt werden. Das Wissen über fertigungstechnische Vorgänge ist die Voraussetzung für das Erfassen des Machbaren. Die Kenntnisse aus dem Vorpraktikum sind zum Verständnis der Vorlesungen und Übungen in den konstruktiven Fächern des Bachelorstudiums notwendig.

Das Praktikum ermöglicht den Studierenden eine bessere Beurteilung ihrer Fähigkeit und Interessen. Dadurch wird die Entscheidung für das Tätigkeitsfeld, in das die Studierenden nach dem Bachelorabschluss im Berufsleben eintreten möchten, erleichtert. Außerdem kann durch das Praktikum die Wahl der Spezialisierungsrichtungen in einem angestrebten weiterführenden Masterstudien-gang fundierter getroffen werden.

Die Industrie- und Forschungslandschaft der Luft- und Raumfahrtbranche ist auf enge technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit angewiesen. Dabei bietet sich auch die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland abzuleisten. Die zeitliche Positionierung im Verlauf des Bachelorstudiums stellt sicher, dass bereits ausreichend theoretische Inhalte erworben wurden, um im Praktikum auch anspruchsvollere Aufgabenstellungen eigenständig bearbeiten zu können.

4. Das Vorpraktikum

Das **6-wöchige Vorpraktikum** ist im Regelfall bis zum Vorlesungsbeginn des **ersten Fachsemesters abzuleisten** und der Nachweis darüber beim Praktikantenamt innerhalb der ersten acht Wochen der Vorlesungszeit vorzulegen. Sollte das Vorpraktikum bis zum Studienbeginn nicht vollständig durchgeführt worden sein, ist es nach der Prüfungsordnung zulässig, die noch fehlenden Teile bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters nachzuholen

Die Zulassung zu Einzelprüfungen des Bachelor-Studiengangs nach dem 3. Fachsemester setzt die vollständige Anerkennung des Vorpraktikums durch das Praktikantenamt voraus.

Das Vorpraktikum muss mindestens 3 der folgenden 4 Bereiche mit einem zeitlichen Umfang von maximal 2 Wochen pro Bereich beinhalten:

1. Arbeiten am Schraubstock

Hierunter werden Grundlagenfertigkeiten der Metallverarbeitung verstanden, wie z. B. das Feilen und Sägen.

2. Arbeiten an konventionellen, nicht handgeführten Werkzeugmaschinen

Damit sind vor allem Dreh-, Bohr-, Fräs-, Hobel- und Schleifmaschinen gemeint. Es genügt, drei der genannten Tätigkeiten nachzuweisen.

3. Arbeiten im Bereich Schweißen, Löten oder Härten

Hier genügt es, eine der genannten Tätigkeiten nachzuweisen.

4. Arbeiten in der Urformtechnik oder Umformtechnik

In diesem Bereich genügt es ebenfalls, nur einen Unterbereich zu erledigen (z. B. nur Umformtechnik).

Im Bereich Urformtechnik sind neben der Gießerei auch die Kunststoff-Spritzgusstechnik und die Faserverbundtechnik zulässig, nicht jedoch 3D-Druckverfahren.

Änderungen kann nur das Praktikantenamt genehmigen.

4.1. Berichterstattung im Vorpraktikum

Während des **Vorpraktikums** muss in Berichten in kurzer und übersichtlicher Form niedergelegt werden, was im Laufe der praktischen Unterweisung durchgeführt worden ist.

In **Tagesberichten** müssen in knapper Form die einzelnen Tätigkeiten an den jeweiligen Wochentagen erkennbar werden. Hier soll auch gleich vermerkt werden, in welchem Tätigkeitsbereich der jeweilige Tag angerechnet werden soll.

In den **Wochenberichten** müssen die erlernten Verfahren (z. B. das Drehen) **und** die bearbeiteten Projekte näher erläutert werden. Dazu sind je geleisteter Bereichswoche mindestens eine DIN A4-Seite formlos in klarem Text **selbstständig** zu verfassen und ggf. durch Bilder und Skizzen zu ergänzen.

In regelmäßigen Zeitabständen sind die Berichte der Ausbildungsleitung zur Durchsicht und zum Abzeichnen vorzulegen.

Vom Ausbildungsbetrieb ist ein unterschriebenes **Zeugnis** oder eine **Bestätigung** auf Firmenpapier einzuholen.

Anhand der Checkliste können Sie für eine erfolgreiche Anerkennung die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen sowie die geforderten zeitlichen Umfänge der unterschiedlichen Bereiche prüfen.

Checkliste

Bereich	Wochen (max. 2) abgeleistet	Praktikumsnachweis	Tagesberichte	Wochenberichte
1				
2				
3				
4				

5. Das Praktikum

Das Praktikum von **12 Wochen Dauer** ist in der Regel nach dem 5. Fachsemester abzuleisten, ein Ableisten vor dem 4. Fachsemester ist nicht zulässig. Die Studierenden bleiben während dieser Zeit an der Universität immatrikuliert. Das Praktikum ist rechtzeitig im Prüfungsanmeldezeitraum in C@MPUS anzumelden. Im Praktikum werden Einblicke in die typischen Tätigkeiten des Ingenieurberufes ermöglicht. Dies kann bspw. die Schritte Forschung, Konzeption, Planung, Berechnung, Konstruktion, Bau, Test, Verkauf und Anwendung umfassen.

Den Studierenden wird empfohlen, das Praktikum möglichst im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik abzuleisten. Auch andere Ingenieursbereiche wie z. B. der Maschinenbau, die Verkehrstechnik, die Elektrotechnik und die Softwaretechnik sind für die Ableistung des Praktikums geeignet.

Neben den privatwirtschaftlichen Firmen ist eine Ableistung des Praktikums in Großforschungseinrichtungen und universitären Einrichtungen ebenfalls zugelassen. Da die Entwicklung moderner Luft- und Raumfahrtssysteme ohne internationale Zusammenarbeit im Team nicht mehr vorstellbar ist, soll im Praktikum besonderer Wert auf Teamarbeit an speziellen Projekten gelegt werden. Eine solche Projektmitarbeit während des Praktikums kann z. B. in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- **Programmierung und Simulation**
(Software-Erstellung, Lösung theoretischer Probleme mit FEM, CFD u. a.)
- **Entwicklung und Konstruktion**
(Neukonstruktion, Änderungskonstruktion, aber auch Fertigungssteuerung, Logistik, Investitions- und Kapazitätsplanung usw.)
- **Versuch**
(Versuchsdurchführung und -auswertung, Messreihenerfassung und -darstellung, Laboruntersuchungen, Qualitätssicherung, Werkstoffprüfung usw.)
- **Fertigung**
(Einzelteilmontage, Vormontage, Endmontage, Wartung, Reparatur usw.)

Praktikum gesamt: 12 Wochen

Sollten Ihnen Praktika aus Bereichen angeboten werden, die nicht oben aufgeführt sind (z. B. Controlling), ist eine vorherige Genehmigung durch das Praktikantenamt empfehlenswert, um eine Nichtanerkennung zu vermeiden.

5.1 Berichterstattung im Praktikum

Beim **Praktikum** sind keine Tages- bzw. Wochenberichte notwendig. Gefordert wird ein technischer Abschluss- bzw. Gesamtbericht über die im Praktikum selbst durchgeführten, ingenieurstypischen Tätigkeiten bzw. bearbeiteten Projekte. Hierbei ist ein Mindestumfang von **15 DIN A4-Seiten** über die **eigenen Tätigkeiten** einzuhalten.

Betriebsgeheimnisse und -eigentum dürfen selbstverständlich nicht in die Berichterstattungen aufgenommen werden, es sollte jedoch die selbst durchgeführte Tätigkeit klar dokumentiert sein.

Die Berichte sind generell in deutscher Sprache abzufassen. In Einzelfällen kann das Praktikantenamt die Ausfertigung in Englisch zulassen.

Nach Abschluss des Praktikums müssen dem **Bericht** ein vom Ausbildungsbetrieb unterschriebenes **Zeugnis** oder eine **Bestätigung** auf Firmenpapier sowie der von der betreuenden Person ausgefüllte, studiengangspezifische „**Begleitbogen zum Praktikum**“ beigefügt werden.

Alle Leistungsnachweise (Begleitbogen, Zeugnis/Bestätigung und Bericht) sind in elektronischer Form als **eine** PDF-Datei dem Praktikantenamt (via E-Mail an praktikantenamt@ifb.uni-stuttgart.de) **spätestens drei Monate** nach Beendigung des Praktikums zuzusenden.

Zur einfacheren Anerkennung benennen Sie die Datei bitte nach folgendem Schema: *Matrikelnummer_NachnameVorname.pdf*

6. Anerkennung der praktischen Tätigkeit

Die Praktikumsunterlagen (Berichte und unterschriebene Bestätigungen, vgl. Abschnitte 4.1. und 5.1.) werden nach erfolgter Einschreibung an der Universität (Vorpraktikum) bzw. **spätestens drei Monate** nach Ableisten der gesamten Praktikumszeit (Praktikum) dem Praktikantenamt via E-Mail zugesandt. **Eine Voreinsendung der Unterlagen des Vorpraktikums ist nicht zulässig.** Für die Anerkennung von Praktika ist das Praktikantenamt zuständig. Es entscheidet, ob und wie weit eine praktische Tätigkeit als Praktikumszeit angerechnet wird.

Bei Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung kann das sechswöchige Vorpraktikum erlassen werden. Haben Studierende ein technisches Gymnasium besucht und Laborübungen und eine Werkstatttätigkeit in der Fachrichtung Metalltechnik absolviert, so werden ihnen diese Arbeiten anteilig auf das sechswöchige Vorpraktikum angerechnet. Dazu ist eine möglichst detaillierte Tätigkeitsübersicht der Schule mit den entsprechenden Stundenzahlen vorzulegen. Sind einschlägige Vorkenntnisse auf andere Art und Weise erlangt worden und sollen diese auf das Vorpraktikum angerechnet werden, müssen die entsprechenden Nachweise und Berichte beim Praktikantenamt eingereicht werden. Es wird im Einzelfall nach Vorlage der Unterlagen entschieden.

7. Praktikumsstätte

Die Studierenden beschaffen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Während des Praktikums unterstehen die Studierenden der jeweiligen Betriebsordnung. Es wird erwartet, dass sie sich durch Interesse, Hilfsbereitschaft und Disziplin ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten gegenüber auszeichnen. **Die Studierenden haben selbst darauf zu achten, dass die Praktikumsstätte die in den Richtlinien vorgeschriebene Ausbildung ermöglicht.**

Im Zweifelsfall muss die Eignung der Praktikumsstätte im Vorfeld mit dem Praktikantenamt abgeklärt werden.

Metallverarbeitende Betriebe mit beispielsweise Mechanikerauszubildenden eignen sich sehr gut als Praktikumsbetrieb für das Vorpraktikum. Oft muss dieses Vorpraktikum in zwei oder mehreren Betrieben abgeleistet werden, da z. B. eine Gießerei-Abteilung nicht in allen Betrieben vorhanden ist.

Das Praktikum sollte möglichst in Betrieben oder Forschungseinrichtungen der Luft- und Raumfahrttechnik durchgeführt werden. Zugelassen sind Firmen im In- und Ausland. **Ein Ableisten vor dem vierten Fachsemester ist wegen der fehlenden theoretischen Qualifikation nicht zulässig.**

Das Praktikantenamt der Luft- und Raumfahrttechnik der Universität Stuttgart vermittelt keine Stellen. Es wird auch kein Verzeichnis von in Frage kommenden Firmen für das Vorpraktikum geführt.

8. Auskunft in Praktikumsfragen

Das Praktikantenamt des Studiengangs Luft- und Raumfahrttechnik der Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 31, Gebäude Luftfahrt 3, 5. Stock, 70569 Stuttgart (Vaihingen) bearbeitet alle mit der praktischen Ausbildung der Studierenden des Studienganges Luft- und Raumfahrttechnik zusammenhängende Fragen und erteilt Auskünfte.

Telefon: +49 711 685-62404

E-Mail: praktikantenamt@ifb.uni-stuttgart.de

Das Praktikantenamt bietet auch Sprechstunden nach Vereinbarung an.

9. Andere Universitäten, Hochschulen und Studiengänge

Die vorstehenden Richtlinien gelten nur für den Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik und nur an der Universität Stuttgart. Die Richtlinien anderer Universitäten, Hochschulen und anderer Studiengänge der Universität Stuttgart können von den vorliegenden Richtlinien abweichen. Auskünfte dazu können bei den betreffenden Praktikantenämtern eingeholt werden. Im Rahmen von anderen Studiengängen abgeleistete Praktikumszeiten werden anerkannt, soweit sie den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Es entscheidet das Praktikantenamt.

Adressen, Kontakte

Fakultät 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie

Telefon 0711 685-62400

dekanat@f06.uni-stuttgart.de

<http://www.f06.uni-stuttgart.de/>

Praktikantenamt des Studiengangs Luft- und Raumfahrttechnik am Institut für Flugzeugbau (IFB)

Dr.-Ing. Jan Pfaff

Pfaffenwaldring 31, Zimmer 535

70569 Stuttgart

Telefon 0711 685-62404

Fax 0711 685-62449

pfaff@ifb.uni-stuttgart.de

<https://www.student.uni-stuttgart.de/studiengang/Luft--und-Raumfahrttechnik-B.Sc./>

Studiendekan

Prof. Dr.-Ing. Björn Annighöfer

Institut für Luftfahrtsysteme (ILS)

Pfaffenwaldring 27

70569 Stuttgart

Telefon 0711 685-62703

studiendekan@f06.uni-stuttgart.de

Fachschaft Luft- und Raumfahrttechnik

Telefon 0711 685-62319 oder -60319

<http://www.flurus.de/>

Studentische Angelegenheiten, Bewerbungsunterlagen:

Studiensekretariat Universität Stuttgart

Keplerstraße 7

70174 Stuttgart

<http://www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/bewerbung-zulassung-einschreibung/>

BaföG, Wohnen, ÖPNV-Tickets:

Studierendenwerk Stuttgart

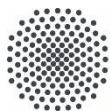
Rosenbergstraße 18

70174 Stuttgart

Telefon 0711 4470-1247

info@sw-stuttgart.de

<http://www.studierendenwerk-stuttgart.de>



Universität Stuttgart